

„Große Herausforderung“ für Schulen im Cuxland

In Corona-Zeiten gelten besondere Hygiene-Vorschriften / Mund- und Nasenmaskenpflicht bei der Schülerbeförderung

KREIS CUXHAVEN. Am Montag wurde auch im Cuxland der Schulbetrieb (eingeschränkt) wieder aufgenommen. An den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie in den Förderschulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven sind, ist der Unterricht wieder gestartet. „Dies stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar“, so die Kreisverwaltung. Die Herausforderungen reichen von der Umsetzung der Hygienevorschriften bis hin zur Schülerbeförderung.

Seitens des Landkreises Cuxhaven seien viele Vorkehrungen getroffen worden, um die kreiseigenen Schulen bei der Einhaltung des Rahmen-Hygieneplans zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem:

▷ **Handhygiene:** Eine gründliche Händehygiene sei vorrangig durch Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife, kaltes

oder warmes Wasser) zu gewährleisten. Sofern dies nicht möglich sei, könne ein Handdesinfektionsmittel angewendet werden. Hierbei sei die richtige Anwendung wichtig. „Es wird sichergestellt sein, dass in den sanitären Anlagen immer ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Da derzeit außerdem ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung steht, wird dies den Schulen je nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt“, so die Verwaltung.

Abstandsregelungen

▷ **Maskentragen im Unterricht:** Wie die Kreisverwaltung auf Nachfrage unseres Medienhauses erklärte, ist bei der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern im Unterricht das Anlegen einer Mund- und Nasenmaske nicht erforderlich. In den Pausen könnten die Kinder und Jugendli-

chen aus freien Stücken dann eine solche Maske tragen. Dies sei jedoch keine Pflicht.

▷ **Reinigung:** Im Rahmen-Hygieneplan wird auch die Reinigung der Schulen erläutert. Danach sei eine tägliche Reinigung ausreichend: „Der Landkreis versucht aber, möglichst eine Steigerung der bisherigen Reinigungsfrequenz – unter anderem der sanitären Anlagen – zu erreichen.“

▷ **Abstandsregelungen:** Die Abstandsregelungen in den Unterrichtsräumen, sanitären Anlagen und weiteren Bereichen der Schulen seien unbedingt einzuhalten. Derzeit würden viele organisatorische Vorkehrungen in den Schulen getroffen.

▷ **Mensen und Kioske:** Der Betrieb von Mensen ist derzeit nicht erlaubt. Zulässig ist hingegen die Pausenverpflegung durch Schulkioske, für die die Regelungen des Außer-Haus-Verkaufs gelten

(Einhaltung des Mindestabstandes beim Verkauf, Verzehr der Speisen und Getränke außerhalb des Umkreises von 50 Metern zur Verkaufsstelle).

„Eigene Masken tragen“

▷ **Infotafeln:** Aushänge zu Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Hinweise zum richtigen Händewaschen seien unter anderem im Eingangsbereich, am Sekretariat und den Klassenräumen sowie Sanitäranlagen angebracht worden.

▷ **Schülerbeförderung:** Im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes sei die Schülerbeförderung (mit Ausnahme der grundschulspezifischen Fahrten) wieder nach dem regulären Fahrplan organisiert. Die Verwaltung: „Fahrten für die Grundschulen werden seit dem 4. Mai in vollem Umfang durchgeführt. Hiervon abweichende Beförde-

rungszeiten sind nicht vorgesehen und aus organisatorischen Gründen aktuell auch nicht möglich.“ Auch im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) würden die gesetzlichen Hygiene- und Abstandsregelungen gelten. Der geforderte Mindestabstand von 1,50 Metern könne aber oftmals in den Bussen nicht eingehalten und die vorhandenen Kapazitäten nicht erhöht werden. „Da nun auch in Niedersachsen eine Mund- und Nasenmaskenpflicht im ÖPNV gilt, müssen alle Fahrgäste, so auch die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Masken mitbringen und tragen.“ Hierfür seien die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sollten diese Bedenken haben und ihre Kinder selber zur Schule fahren, könne nach vorheriger Mitteilung an das Amt „Schulen und Kultur“ eine entsprechende Fahrtkostenerstattung beantragt werden. (red/es)

